

Entscheid im Widerspruchsverfahren Nr. 8586

Widersprechende Ecolan Research & Development A/S, Holbergsgade 14, 2 sal tv, DK-1057 KÖPENHAMN K, internationale Registrierung Nr. 699 879 «ECOLEAN» gegen *Widerspruchsgegnerin Südpack Verpackungen GmbH & Co.*, Memminger Strasse, DE-88416 Ochsenhausen, internationale Registrierung Nr. 887 569 «EcoSteam»

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 21. Januar 2008 Folgendes verfügt:

1. Die Widerspruchsgegnerin wird vom Verfahren ausgeschlossen.
2. Der Widerspruch Nr. 8586 wird gutgeheissen. Der angefochtenen internationalen Registrierung Nr. 887 569 «EcoSteam» wird der Schutz in der Schweiz definitiv verweigert.
3. Die Widerspruchsgebühr von 800 Franken verbleibt dem Institut.
4. Die Widerspruchsgegnerin hat der Widersprechenden eine Parteientschädigung von 1800 Franken (inkl. Ersatz der Widerspruchsgebühr) zu bezahlen.
5. Dieser Entscheid wird der Widersprechenden schriftlich und der Widerspruchsgegnerin durch im Publikation im Bundesblatt eröffnet.

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach seiner Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist mit Kopie des vorliegenden Entscheides einzureichen.

21. Januar 2008

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum:
Markenabteilung